

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode:

Bezeichnung

UFI :

901936+901813

POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80 STK. MIT ZITRONENDUFT -

DESINFEKTION

S7WJ-VKHA-R20V-4ND3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Erkannte Anwendungsgebiete | Industrielle | Gewerbliche | Verbraucher |
|----------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Biozidprodukt              | -            | -           | ✔           |

Abgeratenene Anwendungsgebiete

Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

Adresse

Standort und Land

O-Pac s.r.l.

Via al Mognago 42

23848 Oggiono (LC)

Italia

Tel. +39 0341581856

www.opac.it

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@opac.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

O-Pac s.r.l.

+39 0341581856

(8:30 - 17:30)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

|                      |                                                                                      |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme: | --                                                                                   |
| Signalwörter:        | --                                                                                   |
| Gefahrenhinweise:    |                                                                                      |
| H412                 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                           |
| Sicherheitshinweise: |                                                                                      |
| P501                 | Inhalt/Behälter unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zuführen.                |
| P102                 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                        |
| P101                 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P273                 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                 |

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

| Kennzeichnung                                                                                | x = Konz. %    | Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Didecyldimethylammoniumchlorid</b>                                                        |                |                                                                                                               |
| INDEX 612-131-00-6                                                                           | 0,15 ≤ x < 0,2 | Acute Tox. 3 H301, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 2 H411     |
| CE 230-525-2                                                                                 |                | LD50 Oral: 238 mg/kg                                                                                          |
| CAS 7173-51-5                                                                                |                |                                                                                                               |
| REACH Reg. 01-2119945987-15                                                                  |                |                                                                                                               |
| <b>Quaternary ammonium compounds, benzyl C12-C16 (even numbered)-alkyldimethyl chlorides</b> |                |                                                                                                               |
| INDEX -                                                                                      | 0,15 ≤ x < 0,2 | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 |

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION**

CE 270-325-2

LD50 Oral: 795 mg/kg

CAS 68424-85-1

REACH Reg. 01-2119983287-23

**Quaternary ammonium  
compounds, C12-14-  
alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl,  
chlorides**

INDEX -

 $0,15 \leq x < 0,2$ Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1  
H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 287-090-7

LD50 Oral: 344 mg/kg bw

CAS 85409-23-0

REACH Reg. 01-2120771812-51

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die spezielle Nothilfemaßnahmen erforderlich machen. Die folgenden Angaben sind praktische Hinweise für ein korrektes Verhalten bei Kontakt mit einem auch ungefährlichen chemischen Produkt.

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.

Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.

AUGEN: Sofort mit reichlich fließendem Wasser waschen. Bei Symptomen ärztlichen Rat einholen.

HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Symptomen ärztlichen Rat einholen.

VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ärztlichen Rat einholen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Bei Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Schutz der nothelfer

Der Nothelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Aussetzung und des Umfangs der Kontamination abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Mischung, siehe Abschnitt 8.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Für eine spezifische und sofortige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

**ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION****5.1. Löschmittel****GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

**NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Kein Besonderes.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND**

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung****ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, das nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

**PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Das Produkt in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION**

Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Quaternary ammonium compounds, C12-14-alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, chlorides**

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

|                                               |       |         |
|-----------------------------------------------|-------|---------|
| Referenzwert in Süßwasser                     | 0,415 | µg/L    |
| Referenzwert in Meereswasser                  | 0,042 | µg/L    |
| Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser    | 6,81  | mg/kg/d |
| Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser | 0,681 | mg/kg/d |
| Referenzwert für Kleinstorganismen STP        | 210   | µg/L    |
| Referenzwert für Erdenwesen                   | 1,36  | mg/kg/d |

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

| Aussetzungsweg | Auswirkungen<br>bei<br>Verbrauchern |              |                      |                      | Auswirkungen<br>bei Arbeitern |              |                      |                      |
|----------------|-------------------------------------|--------------|----------------------|----------------------|-------------------------------|--------------|----------------------|----------------------|
|                | Lokale akute                        | System akute | Lokale<br>chronische | System<br>chronische | Lokale akute                  | System akute | Lokale<br>chronische | System<br>chronische |
| mündlich       |                                     | NPI          |                      | NPI                  |                               |              |                      |                      |
| Einatmung      | MED                                 | NPI          | 1 mg/m3              | NPI                  | MED                           | NPI          | 1 mg/m3              | NPI                  |
| hautbezogen    | MED                                 | NPI          | MED                  | NPI                  | MED                           | NPI          | MED                  | NPI                  |

**Didecyldimethylammoniumchlorid**

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

|                                                   |       |          |
|---------------------------------------------------|-------|----------|
| Referenzwert in Süßwasser                         | 1,1   | µg/L     |
| Referenzwert in Meereswasser                      | 0,11  | µg/L     |
| Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser        | 61,86 | mg/kg    |
| Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser     | 6,186 | mg/kg    |
| Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung | 0,021 | µg/L     |
| Referenzwert für Kleinstorganismen STP            | 0,14  | mg/l     |
| Referenzwert für Erdenwesen                       | 1,4   | mg/kg bw |

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

| Aussetzungsweg | Auswirkungen<br>bei<br>Verbrauchern |              |                      |                      | Auswirkungen<br>bei Arbeitern |              |                      |                      |
|----------------|-------------------------------------|--------------|----------------------|----------------------|-------------------------------|--------------|----------------------|----------------------|
|                | Lokale akute                        | System akute | Lokale<br>chronische | System<br>chronische | Lokale akute                  | System akute | Lokale<br>chronische | System<br>chronische |
| Einatmung      |                                     |              |                      |                      |                               |              |                      | 18,2 mg/m3           |
| hautbezogen    |                                     |              |                      |                      |                               |              |                      | 8,6 mg/kg<br>bw/d    |

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ;  
LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

**HANDSCHUTZ**  
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.  
Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

**HAUTSCHUTZ**  
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

**AUGENSCHUTZ**  
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

**ATEMSCHUTZ**  
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ B aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).  
Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

**NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.**  
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaften               | Wert             | Angaben                                                                                                                     |
|-----------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand             | Flüssigkeit      | Temperatur: 20 °C                                                                                                           |
| Farbe                       | farblos          | Temperatur: 20 °C                                                                                                           |
| Geruch                      | charakteristisch | Methode:intern                                                                                                              |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | 0 °C             | Methode:Literaturdaten<br>Stoffe:WASSER                                                                                     |
| Siedebeginn                 | 100 °C           | Methode:Literaturdaten<br>Stoffe:WASSER<br>Siedebeginn: 100 °C                                                              |
| Entzündbarkeit              | nicht verfügbar  | Grund für das fehlen von daten:Die Substanz/Mischung ist nicht brennbar                                                     |
| Untere Explosionsgrenze     | nicht verfügbar  | Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant. |
| Obere Explosionsgrenze      | nicht verfügbar  | Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und                                                 |

|                                                                                              |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| O-Pac s.r.l.                                                                                 |                            | Durchsicht Nr. 1<br>vom 03/02/2025<br>Neue Erstellung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80<br>STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION |                            | Gedruckt am 03/02/2025<br><br>Seite Nr. 7/15                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Flammpunkt                                                                                   | nicht verfügbar            | Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant.<br>Grund für das fehlen von daten:Die Substanz/Mischung ist nicht brennbar<br>Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant.<br>Grund für das fehlen von daten:Es gilt nur für maßgebliche Substanzen und Gemische, organische Peroxide und andere Substanzen und Gemische, die Sie können sich zersetzen<br>Methode:Interne Methode<br>Konzentration: 100 %<br>Temperatur: 20 °C<br>Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant.<br>Methode:intern<br>Temperatur: 20 °C<br>Grund für das fehlen von daten:gilt nicht für anorganische und ionische Flüssigkeiten und gilt in der Regel nicht für Mischungen<br>Methode:dato di letteratura<br>Stoffe:WASSER<br>Dampfdruck: 17,5 mmHg<br>Temperatur: 20 °C<br>Grund für das fehlen von daten:unentschlossen<br>Methode:Literaturdaten<br>Bemerkung:kg/dm3<br>Stoffe:WASSER<br>Temperatur: 0 °C |
| Zündtemperatur                                                                               | nicht verfügbar            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Zersetzungstemperatur                                                                        | nicht verfügbar            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| pH-Wert                                                                                      | 5-8                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Kinematische Viskosität                                                                      | nicht verfügbar            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Löslichkeit                                                                                  | wasserlöslich              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser                                                     | nicht verfügbar            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Dampfdruck                                                                                   | 0,02 Atm                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Dichte und/oder relative Dichte                                                              | nicht verfügbar            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Relative Dampfdichte                                                                         | 0,0006                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                                                                 |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Medianwert des äquivalenten Durchmessers</b>                                              |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Bemerkung:                                                                                   | Es gilt nur für Feststoffe |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Größenverteilung</b>                                                                      |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Bemerkung:                                                                                   | Es gilt nur für Feststoffe |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Staubigkeit</b>                                                                           |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Bemerkung:                                                                                   | Es gilt nur für Feststoffe |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Spezifische Oberfläche</b>                                                                |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Bemerkung:                                                                                   | Es gilt nur für Feststoffe |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Form</b>                                                                                  |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Bemerkung:                                                                                   | Es gilt nur für Feststoffe |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                                                 |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen                                            |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Angaben nicht vorhanden.                                                                     |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen                                             |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Explosive Eigenschaften                                                                      | nicht verfügbar            | Grund für das fehlen von daten:Fehlen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION**

Oxidierende Eigenschaften

nicht verfügbar

chemischer Gruppen mit explosiven  
Eigenschaften gemäß den Bestimmungen  
von Anhang I, Teil 2, Kap. 2.1.4.3 der  
Verordnung (EG) 1272/2008 –  
CLP  
Grund für das fehlen von daten:Keine  
Anforderungen in Bezug auf das  
Vorhandensein von Atomen oder chemischen  
Bindungen, die mit oxidierenden  
Eigenschaften in den Molekülen der  
Komponenten verbunden sind, gemäß  
Anhang I, Teil 2, 2.13.4 Verordnung (EG)  
1272/2008

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Angaben nicht vorhanden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.  
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen



|                                                                                                      |                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>O-Pac s.r.l.</b>                                                                                  | Durchsicht Nr. 1<br>vom 03/02/2025<br>Neue Erstellung |
| <b>901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80<br/>STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION</b> | Gedruckt am 03/02/2025<br><br>Seite Nr. 9/15          |

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

|                               |                                                 |
|-------------------------------|-------------------------------------------------|
| ATE (Inhalativ) der Mischung: | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |
| ATE (Oral) der Mischung:      | >2000 mg/kg                                     |
| ATE (Dermal) der Mischung:    | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |

Quaternary ammonium compounds, C12-14-alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, chlorides

|                |               |
|----------------|---------------|
| LD50 (Dermal): | 2300 mg/kg bw |
| LD50 (Oral):   | 344 mg/kg bw  |

Quaternary ammonium compounds, benzyl C12-C16 (even numbered)-alkyldimethyl chlorides

|              |               |
|--------------|---------------|
| LD50 (Oral): | 795 mg/kg rat |
|--------------|---------------|

Didecyldimethylammoniumchlorid

|                |              |
|----------------|--------------|
| LD50 (Dermal): | > 1000 mg/kg |
| LD50 (Oral):   | 238 mg/kg    |

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION**SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

**12.1. Toxizität**

Quaternary ammonium compounds, benzyl  
C12-C16 (even numbered)-alkyldimethyl  
chlorides

LC50 - Fische

0,85 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss

EC50 - Krustentiere

0,016 mg/l/48h Daphnia magna

NOEC chronisch Krustentiere

0,025 mg/l Daphnia magna,21d

Didecyldimethylammoniumchlorid

LC50 - Fische

0,49 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere

0,028 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

156 mg/l/72h

NOEC chronisch Krustentiere

0,021 mg/l

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen

0,034 mg/l

Quaternary ammonium compounds, C12-14-  
alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, chlorides  
NOEC chronisch Fische

273,7 µg/L

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Quaternary ammonium compounds, benzyl  
C12-C16 (even numbered)-alkyldimethyl  
chlorides

Schnell abbaubar

Didecyldimethylammoniumchlorid

Schnell abbaubar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Quaternary ammonium compounds, benzyl  
C12-C16 (even numbered)-alkyldimethyl  
chlorides

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

2,88

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION****12.4. Mobilität im Boden**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

**KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

|         |        |
|---------|--------|
| Produkt |        |
| Punkt   | 3 - 40 |

|                   |    |
|-------------------|----|
| Enthaltene Stoffe |    |
| Punkt             | 75 |

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 2: Wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

|                          |                                                                   |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Acute Tox. 3</b>      | Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3                              |
| <b>Acute Tox. 4</b>      | Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4                              |
| <b>Skin Corr. 1B</b>     | Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B                            |
| <b>Aquatic Acute 1</b>   | Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1          |
| <b>Aquatic Chronic 1</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1     |
| <b>Aquatic Chronic 2</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2     |
| <b>Aquatic Chronic 3</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3     |
| <b>H301</b>              | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| <b>H302</b>              | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| <b>H314</b>              | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| <b>H400</b>              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| <b>H410</b>              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |

**901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80  
STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION**

**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)

|                                                                                              |                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| O-Pac s.r.l.                                                                                 | Durchsicht Nr. 1<br>vom 03/02/2025<br>Neue Erstellung |
| 901936+901813 - POWERFORCE FEUCHTE ALLZWECKTÜCHER 80<br>STK. MIT ZITRONENDUFT - DESINFEKTION | Gedruckt am 03/02/2025<br><br>Seite Nr. 15/15         |

- 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:  
die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.  
Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.  
Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.  
Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**  
Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.  
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.  
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.